

# AMTSBLATT



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,  
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28  
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig  
E-Mail: [amtsblatt@weisendorf.de](mailto:amtsblatt@weisendorf.de)

61. Jahrgang

Mittwoch, 25. November 2020

Nummer 48

### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **02.12.2020**  
ist der **26.11.2020** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 27.11.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 04.12.20, 18.00 Uhr  
Seebach Apotheke, Hauptstr. 5, 91085 Weisendorf  
Telefon: 09135 / 1282

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen  
Verwaltungsverfahrensgesetzes;  
Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Was-  
serrechtsverfahren für den Anschluss Oberlindach  
an das Klärwerk Erlangen**

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 09.11.2020, Az. 40 6410 die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus der Entlastungsanlage SKO 7 Oberlindach in den Leeritzengraben erteilt.

Die Einleitung des Mischwassers in den Leeritzengraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

**04.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020**

- beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, Bauamt, Zimmer 203/1, 91085 Weisendorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Markt Weisendorf unter den Telefonnummern 09135 7120 -20 bzw. -14 bzw. -23 bzw. -0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 09.11.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

## Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und des Marktes Weisendorf. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a.d. Aisch, den 18.11.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
-Umweltamt-  
Bauer

## Sonstige Bekanntmachungen

### Wir gratulieren

29.11.2020	Herrn Adam Mayer Reuther Waldstr. 2	81 Jahre
03.12.2020	Herrn Joachim Riedel Am Pointgraben 2	83 Jahre
03.12.2020	Herrn Josef Berger Neuenbürger Str. 4	82 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

### Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

### Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020
	09135/712023
	09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

### Fundsachen:

Goldener Damenring mit Gravur  
FO: AVIA Tankstelle Staubsaugerplätze

**Fundamt:** Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,  
Tel. 09135/712018

## Bürgermeisterwahl am 17.01.2021

### Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Bekanntmachung erfolgt durch öffentlichen Anschlag am 27.11.2020 am Rathaus. Zusätzlich werden in den amtlichen Schaukästen des Marktes Weisendorf am 27.11.2020 die eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl ausgehängt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am Mittwoch, den 02.12.2020.

Ihr Wahlamt  
25.11.2020

### Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

#### Zeitpunkt:

Dienstag, 01.12.2020 bis Donnerstag, 31.12.2020

#### Art der Übung:

Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

#### Fahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (4)

Kettenfahrzeuge: nein

#### Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)

Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und

- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe  
Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr  
Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22  
51127 Köln  
Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)  
E-Mail: fliz@bundeswehr.org

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 09.11.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg";
- 3.1 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
- 3.2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
- 3.3 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung - EBS
5. Sonderbudget Leihgeräte für Schulen
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf; Auflösung der Bushaltestelle Hauptstraße (an der Zufahrt Birkenhof)
7. Städtebauförderung; Zustimmung zur Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2020
- 7.1 Städtebauförderung; Zustimmung zur Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2021 - Altort
- 7.2 Städtebauförderung; Zustimmung zur Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2021 - Altort (Lebendige Zentren)

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 12.10.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.10.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

#### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**

##### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Weisendorf gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2020 bekannt:

**TOP 1                    Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe und Aufhebungen Ausschreibungen**

**TOP 1.1                Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2108-1, Betonwerksteinarbeiten**

##### **Beschluss**

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 05.10.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle - Gewerk 2108-1 Betonwerksteinarbeiten vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Fliesen Röhlich GmbH, Zum Handwerkerhof 9, 90530 Wendelstein zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 41.920,13 € vergeben.

**TOP 6                    Änderung des Bebauungsplans "Gerblerleithe Ost"; Vergabe der Architektenleistungen**

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Büro TB MARKERT Stadtplaner Landschaftsarchitekt PartG mbB, Pillenreuther Straße 34, 90459 Nürnberg gemäß Honorarangebot vom 29.07.2020 (Eingang: 05.10.2020) mit der Erarbeitung einer vorhabenbezogenen Baubauungsplanänderung mit integriertem Grünordnung sowie verfahrensbegleitende Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten §§ 2a bis 4a BauGB zu beauftragen.

Das Honorar wird nach tatsächlichem Zeitaufwand 80,00 €/h, netto zzgl. 4 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer berechnet. Maximal 6.000 € netto.

**TOP 7                    Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Auftragsvergabe Be-**

## **raterleistung zur Durchführung der Ausschreibung**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Auftragsvergabe an den günstigeren Bieter CR Consulting Christian Rieck Dipl.-Ing. (FH), Am Sandfeld 8, 90768 Fürth gemäß dem Angebot vom 08.10.2020 (E-Mail) zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 60,00 € pro Stunde für die Durchführung und Begleitung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens für den Gerätewagen Logistik (GW-L1). Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Stunden. Im Bedarfsfall kann eine weitergehende Betreuung über den Zeitpunkt der Auftragsvergabe hinaus beauftragt werden.

### **TOP 8 Ferienbetreuung Herbst 2020; Auftragsvergabe**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat billigt die Beauftragung an das Kolping Bildungszentrum, Wilhelmplatz 3, 96047 Bamberg auf Grundlage des Angebotes vom 28.05.2020 mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Herbstferien (02.11. – 06.11.2020).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 3.038,86 € (exkl. Mittagessen).

Es bleibt ein Betrag von 1.613,86 €, der aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren ist.

Der Marktgemeinderat Weisendorf ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchststadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 9,00 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**3. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg";**

**3.1 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)**

#### **Sachverhalt**

Den Marktgemeinderatsmitgliedern liegen die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten – vor, die von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden. Dazu werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 28.02.2019**

Grundsätzlich besteht gegen die geplante Gebietsausweisung Einverständnis. Für das Sondergebiet „Einkaufen“ wird auf verschiedene einzelhandelsrelevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) verwiesen.

Die für das Sondergebiet getroffenen Festsetzungen in dem Entwurf vom 08.10.2018 entsprechen nicht den landesplanerischen Zielvorgaben und Erfordernissen der Raumord-

nung. Die textlichen Festsetzungen müssen hinsichtlich der zulässigen Sortimente und der maximal zulässigen Verkaufsflächen in Einklang mit den Zielen LEP 5.3.1 und 5.3.3 konkretisiert werden.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Die Beschreibungen zum Sondergebiet Einkaufen werden auf verschiedene Sortimente bzw. Warenangebote mit maximal zulässige Verkaufsflächen präzisiert. Der entsprechende Text wird in die textlichen Festsetzungen zum Sondergebiet Einkaufen übernommen und nachfolgend in Kurzform aufgelistet.

Einkaufsmärkte, Verkaufsfläche bis 1.600 qm, Warenangebot: Lebensmittel aller Sparten an Endverbraucher, Hygieneartikel, Haushaltswaren, Papeterie

Getränkemärkte, Verkaufsfläche bis 1.000 qm, Warenangebot: Alkoholika und nichtalkoholische Getränke aller Art, Tabakwaren, Süßwaren, Präsentation besonderer Spirituosen

Drogeriemärkte, Verkaufsfläche bis 1.000 qm, Warenangebot: Hygieneartikel, Reformhausartikel, Haushaltswaren, rezeptfreie Medikamente

Textil- und Schuhdiscount, Verkaufsfläche bis 1.200 qm, Warenangebot: Bekleidung und Schuhe sowie Nebenprodukte

Anbieter von Waren des täglichen Bedarfs: Bäckerei, Metzgerei, Blumen und Floristik, Schreib- und Spielwaren, Post/Lotto, sowie Anbieter von Snacks im Fastfoodbereich

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem vorstehenden Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

#### **2. Regionaler Planungsverband Region Nürnberg, Schreiben vom 25.03.2019 und Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 28.02.2019**

Eine im Sinne des LEP unzulässige Einzelhandelsagglomeration liegt, auch mit der geplanten Erweiterung der Norma nicht vor. Nach den textlichen Festsetzungen sind in der Planung zulässig: „Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, die ihren Verkauf an letzte Verbraucher betreiben“. Damit wären auch Einzelhandelsgroßprojekte zulässig, die nicht dem Ziel 5.3.3 des LEP entsprechen. Zu diesem Widerspruch sind die textlichen Festsetzungen entsprechend anzupassen und zu ändern.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Die Festsetzungen für das Sortiment der Einzelhandelsbetriebe für Waren des täglichen Bedarfs sowie Waren zu Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung werden konkret festgeschrieben.

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt und auf den vorstehenden Beschluss zu Ziff. 1. verwiesen. Der Planungsverband erhält im weiteren Verfahren die geänderte Entwurfsfassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### 3. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, formelle Anforderungen, Schreiben vom 12.03.2019

a) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht vollständig auf dem Planblatt ersichtlich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Festsetzungen auf dem Planblatt anzubringen.

b) In der Legende ist die Definition der Nutzungsschablone zu ergänzen.

c) Für den geplanten Grünstreifen ist zu prüfen, ob es sich um eine Grünfläche oder z.B. um ein Straßenbegleitgrün handelt. Ergänzung zur Festsetzung der Straßenverkehrsfläche ist nötig.

d) Prüfung wegen der offenen Bauweise mit Längenbegrenzung von höchstens 50 m.

e) Ergänzung der Festsetzungen zum Grünordnungsplan.

f) Für das Sondergebiet „Einkaufen“ ist gemäß § 11 BauN-VO die Zweckbestimmung festzusetzen. Dazu Festsetzung der Verkaufsflächen und der Sortimente gemäß LEP Bayern. Die Begründung für das Sondergebiet ist unzureichend und zu überarbeiten.

g) Für das geplante Mischgebiet ist die Nutzung genauer zu definieren. Weiterhin wird auf Widersprüche in der Begründung zum Mischgebiet hingewiesen. Um Überprüfung der Festsetzungen und der Begründung wird gebeten.

h) Überprüfung der Angaben zu den Grundstückszufahrten in den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen.

i) Die textlichen Festsetzungen sind zu überarbeiten: Formulierungen wie z.B. „sollen“ besitzen keinen Festsetzungscharakter. Unter Schallschutz gibt es Angaben zu evtl. geplanten Tiefgaragen; dazu enthält die Begründung keine Angaben.

j) Die Begründung ist zu überarbeiten:

Es fehlen Angaben, warum das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird.

Nichtzutreffend sind Angaben über Ziel und Zweck der Planung. Ebenso, dass die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden.

Weisendorf ist im LEP nicht als zentraler Ort definiert. Es ist nicht erforderlich das LEP seitenweise zu zitieren.

Bei dem Verweis auf das lfd. Verfahren zur Fortschreibung des FnP „Weisendorf 2030“ wurde nicht angegeben, dass auch ein Mischgebiet geplant ist.

k) Der Satzungstext und die Verfahrensvermerke sind zu ergänzen.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Zu a) und b) Die Anregungen werden auf dem Planblatt entsprechend umgesetzt.

Zu c) Der entlang der Staatsstraße vorgesehene Grünstreifen wird auf geplante Funktion geprüft. Diese wird dann in der Legende definiert.

Zu d) Der Begriff „offene Bebauung“ bleibt bestehen, wird jedoch ergänzt, dass bei einer zulässigen Nutzung die maximalen Gebäudelängen auf 100 m festgelegt werden.

Zu e) Der Grünordnungsplan wird übernommen.

Zu f) Die Verkaufsflächen und Sortimente werden entsprechend dem LEP beschrieben und festgesetzt. Dazu wird auf den Vorschlag zu Ziff. 1. verwiesen. Die Begründung für das Sondergebiet wird aufgrund der örtlichen Anforderungen ergänzt und schlüssig erklärt.

Zu g) Das geplante Mischgebiet entfällt. Die Bebauungsplanänderung betrifft insgesamt nur noch die Ausweisung eines Sondergebietes Einkaufen. Die Festsetzungen und die Begründung werden entsprechend geändert.

Zu h) Die neuen Zufahrten im Südwesten werden bei einem etwaigen weiteren Ausbau der Nutzung errichtet. Hierfür existiert keine Planung. Die Zufahrten zu Norma und Rewe bleiben wie im Bestand vorhanden. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden abgestimmt.

Zu i) Die Formulierungen „sollen“ werden durch zwingende Vorgaben z.B. „sind“ ersetzt. Die textlichen Festsetzungen zum Mischgebiet (MI) entfallen komplett, so auch der Unterpunkt Schallschutz.

Zu j) Die Begründung wird ergänzt, warum das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Die Angaben über Ziel und Zweck der Planung werden korrigiert. Der Zusatz, dass die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden wird gestrichen. Die textlichen Verweise auf das LEP werden korrigiert und nicht mehr vollständig wiedergegeben. Bei der Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes Weisendorf 2030 ist für das Plangebiet insgesamt ein Sondergebiet Einzelhandel vorgesehen. Durch den Wegfall des Mischgebietes ist dies übereinstimmend.

Zu k) Der Satzungstext und die Verfahrensvermerke werden ergänzt.

#### **Beschluss:**

Den vorstehenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die Ausweisung eines Mischgebietes wird aus der gesamten Planung herausgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### 4. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Immissionsschutz, Schreiben vom 25.02.2019

Es werden folgende Einwendungen erhoben: Aufgrund der Nähe des geplanten Sondergebietes zu einem allgemeinen Wohngebiet ist die Fläche mit geeigneten Emissionskontingenten zu versehen. Die für ein Mischgebiet typischerweise erforderliche Durchmischung von Wohnen und Gewerbe wird nicht gesehen.

Dazu gibt das Landratsamt Lösungsvorschläge (Möglichkeiten der Überwindung), unter anderem: Um weitere Lärmkonflikte zu vermeiden und der zukünftigen Gebietsentwicklung Rechnung zu tragen, sind Emissionskontingente nach DIN 456912 festzulegen. Diese sollen sich an den tatsächlichen Bedarf der vorhandenen Gewerbegebiete orientieren und so zu bemessen, dass spätere Betriebsweiterungen noch realisiert werden können.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Es werden die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung nach DIN 18005-1 zu Grunde gelegt. Die Auseisung einer Teilfläche als Mischgebiet entfällt.

Somit bleibt es beim Schutzanspruch des allgemeinen Wohngebietes gegenüber dem Sondergebiet Einkauf.

Die maximal zulässigen Schallemissionen betragen zu einem allgemeinen Wohngebiet (nach DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau):

tags: (6.00 Uhr – 22.00 Uhr) 55 dB,  
nachts: (22.00 Uhr – 6.00 Uhr) 45 dB bzw. 40dB.

In die textlichen Festsetzungen wird unter Schallschutz die Forderung aufgenommen, dass bei Bauanträgen in dem Plangebiet ein belastbarer Nachweis der Einhaltung des Schallschutzes nachgewiesen werden muss. Für jeden Bauantrag muss ein Schallschutzgutachten vorgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Dem Vorschlag vom Planer wird zugestimmt. Durch den Wegfall des bisherigen Mischgebietes wird die Planung geändert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **5. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Klimaschutz, Schreiben vom 15.02.2019**

Das LRA verweist auf die Nutzung von Solarenergie mittels Photovoltaik und die Möglichkeit städtebauliche Verträge zu nutzen.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Einzelhandel ist in diesem Bereich im Bestand vorhanden. Von den bisherigen Nutzern werden durch großflächigen Einsatz von Photovoltaik regenerative Energieformen genutzt.

Es ist davon auszugehen, dass für anstehende Modernisierungen sowie ergänzende Neubauten für den Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz die vorhandenen technischen Möglichkeiten genutzt werden.

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **6. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Hygiene und Infektionsschutz, Schreiben vom 15.02.2019**

Nach dem dortigen Kenntnisstand liegt das Plangebiet nicht in einem Wasserschutzgebiet. Altlasten sind nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Gegen die Planung bestehen keine Einwände.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Für den Fall, dass bei zukünftigen Maßnahmen Altlasten festgestellt werden, sind diese zu dokumentieren und ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu beseitigen. Diese Altlasten werden jedoch erst bei baulichen Tätigkeiten am Bestand oder bei Neuerrichtungen festzustellen sein.

#### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem Abwägungsbeschluss vom Planer wird zugestimmt. Der entsprechende Text wird in die Begründung aufgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **7. Staatliches Bauamt Nürnberg, Abt. Straßenbau, Schreiben vom 07.02.2019**

Das Straßenbauamt stimmt der Planung zu, wenn alle 5 Auflagen berücksichtigt und aufgenommen werden:

a) Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan textlich und planerisch darzustellen.

b) Die Erschließung der Grundstücke des Plangebietes ist wie geplant ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen.

c) Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße nicht zugeleitet werden.

d) Der Baulastträger der Staatsstraße trägt keine Kosten für Schallschutzmaßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Bauleitplanes sind.

e) Das Sichtfeld auf den Straßenverkehr an der Einmündung der Gemeindestraße „Am Mühlberg“ in die St 2259 ist gemäß RAST freizuhalten. Das Sichtdreieck ist in dem Bauleitplan planerisch und textlich festzuhalten.

#### **Beschluss:**

Die übermittelten Auflagen sind inhaltsgleich in die Festsetzungen aufzunehmen.

Dem Straßenbauamt ist der entsprechende Gemeinderatsbeschluss zu übersenden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist dem Straßenbauamt eine Ausfertigung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **8. Planungsbüro TOPOS Team, E-mail vom 05.03.2019, Herr Rosemann:**

Zu der Planung wird auf folgendes hingewiesen:

a) Im Vorentwurf fehlen die Festsetzungen über Verkaufsflächen und Sortimente entsprechend 5.3.3 des LEP Bayern.

b) Der Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes erscheint nicht ausreichend begründet.

c) Eine Erweiterung der bestehenden Nutzung wird Auswirkungen auf die umliegenden Grundstücke haben, z.B. durch Anlieferung, Parkplatzlärm, etc. Bei Bedarf muss gutachterlich nachgewiesen werden, dass der Schutzanspruch der umliegenden Wohnnutzungen ausreichend gewährleistet werden kann.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Zu a) Die Festsetzungen über Verkaufsflächen und Sortimente wird entsprechend 5.3.3 LEP Bayern beschrieben. Dazu wird auf den vorstehenden Abwägungsvorschlag zu Ziff. 1. verwiesen.

Zu b) Die Begründung für die Bebauungsplanänderung wird aufgrund der örtlichen Anforderungen ergänzt. Neue Projekte müssen sich an den auf dem Bebauungsplan festgeschriebenen Festsetzungen orientieren.

Zu c) Aufgrund der bisherigen Sachlage werden sich die höheren Belastungen der umliegenden Grundstücke nicht oder nur geringfügig ändern. Da es sich bei den Belastungen in erster Linie um Schallemissionen handelt, muss bei jedem Baugenehmigungsverfahren ein entsprechendes Gutachten vorgelegt werden, individuell können geeignete Gegenmaßnahmen geplant werden.

**Beschluss:**

Dem Abwägungsvorschlag vom Planer wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**9. Handwerkskammer für Mittelfranken, Schreiben vom 01.03.2019**

Einwendungen werden keine erhoben. Auf die Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB wird hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**10. Deutsche Telekom, Schreiben vom 28.01.2019**

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Ein Leitungsplan ist beigelegt. Zur Bauausführung werden allgemeine Hinweise gegeben und um rechtzeitige Benachrichtigung von Erschließungsbaumaßnahmen wird gebeten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Es wird gebeten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Es wird gebeten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorstehende „fachliche Festsetzung“ wird nicht in die textlichen Festsetzungen übernommen, da die Erschließungsstraßen bereits gebaut sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**11. Bayernwerk Netz, Schreiben vom 20.02.2019:**

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. In dem Planungsbereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH. Ein Leitungsplan ist beigelegt. Um weitere Beteiligung an dem Bauleitplanverfahren wird gebeten.

Eine Überprüfung ergab, dass die Anlagen des Versorgungsunternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Es wird gebeten die Anlagen in den Planungsunter-

lagen zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren: 20-kV-Kabel (mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse).

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die geschilderte Berichtigung der betroffenen Anlagen wird vorgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**12. Fränkischer Albverein, Sitz Nürnberg, Schreiben vom 20.02.2019:**

Der Verein regt an, dass wegen der im Zusammenhang mit der Ausweitung des Gewerbegebietes zu erwartenden Zunahme der Wohnbevölkerung die bereits vorhandenen Naherholungsmöglichkeiten auf ein qualitativ höheres Niveau erhoben werden.

Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Die Änderung des Bebauungsplanes ist keine Ausweitung sondern eine Nutzungsspezifizierung. Eine flächenmäßige Vergrößerung des Plangebietes erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Vorschlag vom Planer wird zugestimmt. Der Beschluss ist an den Verein zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Nachstehende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Einwendungen erhoben:

- Firma Inexio, Schreiben vom 08.02.2020
- Gemeinde Gerhardshofen, Schreiben vom 25.02.2019
- Markt Dachsbach, Schreiben vom 07.03.2019
- Markt Uehlfeld, Schreiben vom 07.03.2019
- Gemeinde Heßdorf, Schreiben vom 05.03.2019
- Stadt Höchststadt/A., Schreiben vom 12.03.2019

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Kreisbrandrat
- Ing.-Büro Schuck & Schwarzott
- Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- Stadt Herzogenaurach, Gemeinde Aurachtal, Gemeinde Großenseebach, Gemeinde Oberreichenbach
- Kreishandwerkerschaft Erlangen
- Industrie- und Handelskammer Nürnberg
- Büro Planwerk

Das Einverständnis zum Bebauungsplan wird daher vorausgesetzt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2018 lag in der Zeit vom 31.01.2019 bis einschließlich 25.02.2019 zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 5 vom 30.01.2019 hingewiesen.

Hierzu sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis vorliegen.

### **13. Schriftsatz vom 13.02.2019: Bedenken/Einwände zu Bebauungsplan (Bürger 1)**

Aufgrund der wenigen Details der Planung werden zu folgenden 4 Punkten Bedenken geäußert:

#### a) Gebäudemaße

In dem Bebauungsplan ist ein Baugebiet in einer ungewöhnlichen Größe markiert. Auch die Gebäudehöhe von 3 Stockwerke ist nicht üblich in diesem Gebiet, besonders gegenüber allen Wohnhäusern würde die Übergröße das Wohngebietsgefühl herabstufen.

#### b) Nutzung

Da der Geltungsbereich der Änderung direkt an private Häuser angrenzt, ist ein Einzelhandel oder Lager, wodurch Kundenverkehr und Lieferverkehr verursacht und das Wohngefühl in der Gegend stört, grundsätzlich nicht geeignet.

#### c) Gebietsverträglichkeit

Zurzeit ist die Straße Am Mühlberg von vielen Familien mit Kindern bewohnt. Bislang ist die Straße Am Mühlberg sehr ruhig und hat keine Durchfahrten.

#### d) Lärm/Immissionen/Außengestaltung

Lärm und Immissionen von an- und abfahrenden PkW oder weiteren Fahrzeugen können für Nachbarn unzumutbar sein. Es wird um genaue Messung gebeten.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

Das vorgesehene Mischgebiet mit der Möglichkeit einer dreigeschossigen Bebauung entfällt. Die Bebauungsplanänderung umfasst die Art der baulichen Nutzung vom bisherigen Gewerbegebiet in neu Sondergebiet Einkaufen.

Spätere Bauvorhaben müssen sich an die Festlegungen des Bebauungsplanes und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften halten, so dass eine übergebührlige Belastung der Anwohner nicht gegeben ist. Die maximalen Lärmemissionen sind nach DIN 18005-1 einzuhalten. Ein Durchgangsverkehr kann bei den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten weitgehend ausgeschlossen werden.

Bei Lärm und Immissionen handelt es sich in erster Linie um Belastungen durch Schallemissionen. Hierzu muss bei jedem Bauantrag ein entsprechendes Gutachten vorgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **14. Schreiben vom 24.02.2019 (Bürger 2)**

Gegen die Bebauungsplanänderung werden Einwendungen vorgebracht und unter anderem wie folgt begründet:

Schon bisher ist die Belieferung des Normamarktes eine erhebliche Belastung für die Bewohner der benachbarten Wohngebäude. Sollte eine weitere Vergrößerung des Normamarktes zulässig werden, ist ein weiterer Immissions-

konflikt vorprogrammiert. Ein Sondergebiet für überdimensionierte Ladenflächen ist in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten eine starke Belastung und eine Fehlplanung. Die Grundversorgung ist mit normalen Supermärkten in Weisendorf ausreichend.

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes ist ein Mischgebiet als Puffer vorgesehen. Dies ist auch für den südwestlichen Bereich nötig. Auf alle Fälle ist ein Schallschutz vorzusehen. Für Grundstücke in einem allgemeinen Wohngebiet wird vertraut, dass die Gemeinde keine Planung aufstellt, die die Belastung über das zulässige Maß festschreibt. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauG ist bei der Planung verletzt (Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind insbesondere zu berücksichtigen: Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung).

Die Änderung hat massive Auswirkungen auf den Verkehr und Lärm Richtung der südlichen Wohnbebauung. Die Planung ist rücksichtslos und zu ändern.

#### Kommentierung und Abwägungsvorschlag vom Planer:

In dem Einwand wird von spekulativen Annahmen ausgegangen, u.a. dass eine Vergrößerung der Ladenflächen eine Erhöhung der Schallemissionen beinhaltet. Es gibt maximal einzuhaltende Schallemissionen, festgeschrieben im Bebauungsplan, die in späteren Bauanträgen nachweislich einzuhalten sind.

Das geplante Mischgebiet entfällt. Die Belastung durch Schall zum Wohngebiet bleibt grundsätzlich auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau.

Grundsätzlich haben Bewohner innerhalb eines Wohngebietes Rechte an Wohnqualität, die ihnen anhand der Festsetzungen auch zugestanden werden.

#### **Beschluss**

Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt. An der Planung eines Sondergebietes Einkaufen wird festgehalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **3.2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

#### **Sachverhalt**

Da der Bebauungsplan „Am Mühlberg“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn: 247/13 und 247/31 seine städtebauliche Ordnungsfunktion nicht mehr erfüllt, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, einen Bebauungsplan zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes aufzustellen.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Mühlberg“. Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 247/13 und 247/31 Gemarkung Weisendorf mit der angrenzenden Straße Am Mühlberg, Teilfläche aus Flur-Nr. 247/5 Gemarkung Weisendorf. Der Geltungsbereich der geplanten Änderungen ist aus dem Entwurf ersichtlich.

Auf den Grundstücken Flur-Nrn: 247/13 und 247/31 befinden sich zwei größere Einzelhandelsnutzungen (Norma, Rewe). Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Am Mühlberg“



sind diese Flächen als Gewerbegebiet „GE“ festgesetzt. Die bestehenden Verkaufsflächen überschreiten die maximal zulässige Verkaufsfläche. In Anbetracht der Einbindung in die Nahversorgung, zur Legitimation der Verkaufsmärkte und zur Standortsicherung sollen die zwei genannten Grundstücke von Gewerbegebiet in ein Sondergebiet (SO) Einkaufen geändert werden. Die auf den genannten Grundstücken vorhandenen Verkaufsflächen sind als großflächig im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO einzustufen.

Da die Bauleitpläne der Kommunen nach § 1 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen – und auch zu ändern – sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Städtebauliches Ziel soll die möglicherweise notwendige Anpassung der Art der baulichen Nutzung sowie die Lösung möglicherweise bestehender Immissionskonflikte sein.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das gesamte Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Änderung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Sondergebiet Einzelhandel. Dies ist bereits im Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Weisendorf 2030 vorgesehen.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 29

### **3.3 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt**

Für die Fortführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens sind die Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Beschluss**

Nach Einarbeitung der Beschlussergebnisse zu TOP 3.1 ist der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus Weisendorf aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit ins Internet des Marktes Weisendorf eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 29

### **4. Neuerlass der Erschließungsbeitragsatzung - EBS**

#### **Sachverhalt**

Der Markt Weisendorf erhebt Erschließungsbeiträge auf der Grundlage der Erschließungsbeitragsatzung vom 06.10.1987 (EBS), abrufbar über die Internetpräsenz des Marktes Weisendorf. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist seit dem 01.04.2016 die landesrechtliche Bestimmung des Art. 5 a Abs. 1 bis 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V. mit der jeweils zu erlassenden Erschließungsbeitragsatzung (vgl. Gesetz zur Änderung des KAG vom 08.03.2016, GVBl S. 36).

Die EBS wurde nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, welche auch die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt, grundlegend überarbeitet. Da sich hierbei Änderungen in allen § der EBS ergeben haben, ist ein Neuerlass erforderlich.

Die Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zugesendet und steht auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erschließungsbeitragsatzung EBS in der vorliegenden Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

### **5. Sonderbudget Leihgeräte für Schulen**

#### **Sachverhalt**

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 06.10.2020 wurde ein Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ für Schulen aufgelegt.

Gefördert werden Endgeräte und erforderliches Zubehör die dem primären Zweck dienen, diese Geräte Schülerinnen und Schülern, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, während der Corona-bedingten Schulschließung und der Phase der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs als Leihgerät für das Lernen zuhause zur Verfügung zu stellen.

Für unsere Schule ist ein Zuwendungsbetrag von maximal 12.811,00 € abrufbar, in Aussicht gestellt wird von der Regierung den Förderrichtlinien entsprechend ein Satz von derzeit 38,5 % aus dem Maximalbetrag (also ca. 4.900 €). Eigenmittel sind vom Markt nicht zu erbringen.

Die Antragstellung zum Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ hatte zwingend bis 31.10.2020 zu erfolgen und wurde fristgerecht unter Ausschöpfung des Maximalbetrages gestellt.

Die Schule klärt derzeit den tatsächlichen Bedarf an Leihgeräten. Anschließend können nach Eingang des Bewilligungsbescheides Angebote zur Anschaffung eingeholt werden. Eine Entscheidung über einzusetzende Mittel ist derzeit noch nicht erforderlich, da die tatsächliche Höhe der Zuwendung noch nicht bekannt ist.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat billigt die Antragstellung Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ und genehmigt die Ausschöpfung des Sonderbudgets soweit dieses ohne Eigenmittel des Marktes finanziert werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

**6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf; Auflösung der Bushaltestelle Hauptstraße (an der Zufahrt Birkenhof)**

**Sachverhalt**

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf vom 26.08.2020 (Eingang: 31.08.2020) „Antrag auf Auflösung der Bushaltestelle Hauptstraße (an der Zufahrt Birkenhof)“ ging bei der Verwaltung ein. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Es wird folgender Antrag gestellt:

**Die Verwaltung soll beauftragt werden zu veranlassen die Bushaltestelle Hauptstraße in Weisendorf aufzulösen.**

Die Begründung kann dem beiliegenden Antrag entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderäten mit der Ladung zu.

Der zweite Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein informierte über den jährlichen Reinigungsaufwand und die Auskünfte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt z.B. Fahrgäste, Zeiten, etc.

Herr Marktgemeinderat Günther Vogel erläutert den Antrag. Die Bushaltestelle könnte nach der Auflösung als Kurzparkplatz für die angrenzenden Geschäfte genutzt werden. Folgender Kompromiss wurde zur Abstimmung gebracht:

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung beantragt beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Verkehrsbehörde, für die Bushaltestelle Hauptstraße (an der Zufahrt Birkenhof) eine beschränkte Nutzung als Parkplatz. Weiterhin wird mit der Verkehrsbehörde die nötige Beschilderung besprochen und die Anordnung der dauerhaften Beschilderung beantragt. Die Nutzungszeit als Parkplatz soll von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19

**7. Städtebauförderung; Zustimmung zur Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2020**

**7.1 Städtebauförderung; Zustimmung zur Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2021 - Altort**

**Sachverhalt**

Zur Vorbereitung und Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2021 ist der Markt Weisendorf aufgefordert, seinen Bedarf an Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2021 und die Fortschreibungsjahre 2022 bis 2024 anzumelden.

Hierzu liegen ein Entwurf der Bedarfsmittelteilung und ein aktueller Entwurf zur Maßnahmenplanung vor, in dem sämtliche seit Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ durchgeführten und bis zum Abschluss der Sanierung geplanten Maßnahmen dargestellt sind.

**Zur Kenntnis genommen**

**7.2 Städtebauförderung; Zustimmung zur**

**Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2021 - Altort (Lebendige Zentren)**

**Sachverhalt**

Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung ist die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Dieses muss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bereits vorgezogenen Einzelbausteine (Einzelhandel und Soziale Infrastruktur) und aktueller gesamtörtlicher Entwicklungen zum Abschluss gebracht werden. Die noch ausstehenden Leistungen sind beauftragt und können voraussichtlich Anfang 2021 abgeschlossen werden.

Das ISEK wird die thematischen und räumlichen Schwerpunkte der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung Weisendorfs aufzeigen und die im Rahmen der Städtebauförderung geplanten Maßnahmevorschläge bei Bedarf aktualisieren.

Für das Programmjahr 2021 wird Mittelbedarf für dieses gesamtörtliche Planungskonzept angemeldet. In den Fortschreibungsjahren kommt möglicherweise Mittelbedarf für weitere gesamtörtliche Konzepte hinzu, der pauschal für jedes Jahr angemeldet wird.

Gleiches gilt für den Mittelbedarf für Grunderwerb und die Freilegung von Grundstücken mit denen bei Bedarf die Voraussetzungen für die Umsetzung von städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen geschaffen werden sollen.

Pauschaler Bedarf an Städtebauförderungsmitteln wird für 2021 und alle Fortschreibungsjahre außerdem für das Kommunale Förderprogramm und begleitende Sanierungsberatungen angemeldet, mit denen auch in den kommenden Jahren die Umgestaltung von Fassaden, Dächern und Freiflächen unterstützt werden soll, wenn sich hierdurch städtebauliche Verbesserungen erreichen lassen.

Die Ordnungsmaßnahme Badweiher und die Baumaßnahme Hauptstraße werden voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen bzw. bis 2021 schlussgerechnet.

Die für 2020 angemeldete Ordnungsmaßnahme Vorflächen Schwane kann nach Aussage des Zuschussgebers nicht gefördert werden, weil die Umgestaltung der öffentlichen Flächen (Gehwege) nur einen geringen Teil der Kosten ausmachen und eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer über die Kostenübernahme zur Umgestaltung der Privatflächen fehlt.

Als zusätzliche Ordnungsmaßnahme wird eine Umgestaltung der Außenanlagen an der neuen Ballsporthalle in die Bedarfsmittelteilung aufgenommen, mit der nach Fertigstellung der Halle voraussichtlich ab Mitte 2021 begonnen werden soll.

Mittelbedarf für die übrigen Bau- und Ordnungsmaßnahmen, z.B. die Umgestaltung des Marktplatzes bzw. der Randbereiche der Hauptstraße oder zur Umgestaltung der Vorstadtstraße oder des Mühlweiherufers besteht frühestens ab dem Jahr 2022 ff.

**Beschluss**

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, den voraussichtlichen Förderbedarf auf der Grundlage der vorliegenden Bedarfsmittelteilungen 2021 und des dazugehörigen Maßnahmenplans bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

## Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45 Uhr

### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein  
Zweiter  
Bürgermeister

Eva Fröhlich  
Schriftführung

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.11.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/355 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 30
- 2.2 Dachgeschoßausbau, Errichtung von Balkonen und eines Carports auf Fl.-Nr. 517/1 Gem. Weisendorf, Finkenweg 15
- 2.3 Interne Umplanung der Zuordnung der Verkaufsflächen des bestehenden REWE-Supermarktes, Flur-Nr. 247/31 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg 28, 91085 Weisendorf
- 2.4 Antrag auf Vorbescheid für den Teilabbruch und die Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1, Fl.-Nr. 171 Gemarkung Weisendorf
3. Auffüllung von zwei Himmelsweihern auf Fl.-Nr. 333 Gemarkung Weisendorf
4. Änderung Bebauungsplan "Untermembach" und 1. Änderung Bebauungsplan "Hesselberg Baumgartengebiet" der Gemeinde Heßdorf; Beteiligung als Nachbargemeinde
5. Errichtung eines Buswarthäuschens St. 2263 auf Höhe der Einfahrt Schmiedelberg

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

#### Öffentliche Sitzung

##### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.10.2020 wird genehmigt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.10.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

## 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

### 2.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/355 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 30

#### Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/355 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 30 soll eine Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen gebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Das Bauvorhaben hält den Bebauungsplan in verschiedenen Punkten nicht ein, es werden deshalb folgende Befreiungsanträge gestellt:

1. Antrag auf Befreiung zur Kniestockhöhe; Festsetzung lt. Bebauungsplan: 50 cm, beantragt: 75 cm
2. Antrag auf Befreiung von der Baugrenze; geringfügige Überschreitung der westlichen Baugrenze um 49 cm
3. Antrag auf Befreiung zur Traufhöhe; Festsetzung lt. Bebauungsplan: 3,50 m, beantragt: 3,89 m

#### Beschluss

Das Grundstück steht zur Zeit noch im Eigentum des Marktes Weisendorf. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben einschließlich den beantragten Befreiungen unter der Bedingung zu, dass vor Baubeginn der Kaufvertrag beurkundet und der Kaufpreis an den Markt Weisendorf gezahlt wurde.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### 2.2 Dachgeschoßausbau, Errichtung von Balkonen und eines Carports auf Fl.-Nr. 517/1 Gem. Weisendorf, Finkenweg 15

#### Sachverhalt

Das Dachgeschoß im bestehenden Gebäude auf Fl.-Nr. 517/1 Gem. Weisendorf, Finkenweg 15, soll ausgebaut werden. Hierzu sollen jeweils eine Dachgaube auf der Süd- und Nordseite entstehen. Außerdem soll neben einem zusätzlichen Stellplatz ein Carport gebaut werden. Im Obergeschoß und Dachgeschoß ist jeweils ein Balkonanbau geplant.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Auracher Berg“. Da die Vorgaben für Dachgauben, Anzahl der Geschoße sowie die Baugrenze durch den Carport nicht eingehalten werden, wurden Anträge auf Befreiung gestellt. Daneben werden auch die Bestimmungen der gemeindlichen Dachgaubensatzung sowie der Abstandsflächenregelung gemäß der Bayerischen Bauordnung nicht eingehalten. Deshalb wurden auch hier Abweichungen beantragt. Das Antragsschreiben liegt den Bauausschussmitgliedern vor. Die Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu der Baumaßnahme einschließlich den beantragten Befreiungen und Abweichungen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### 2.3 Interne Umplanung der Zuordnung der Verkaufsflächen des bestehenden RE-WE-Supermarktes, Flur-Nr. 247/31 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg 28, 91085 Weisendorf

## Sachverhalt

Der Bauantrag beinhaltet eine neue Aufteilung der bestehenden Verkaufsflächen. Der Umbau betrifft den Innenbereich, dabei soll die notwendige Sanierung und Erneuerung der Haustechnik durchgeführt werden. Es erfolgt eine bauliche Abtrennung des Getränkemarktes vom Einkaufsmarkt. Die Außenansichten ändern sich nicht. Zu dem Bauantrag erfolgt eine „Beschreibung der Maßnahme“ mit Auflistung und Flächenangaben der neuen verschiedenen Verkaufsbereiche.

## Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Weisendorf 2030 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen anstelle der bisherigen gewerblichen Fläche ein Sondergebiet Einzelhandel darzustellen. Weiterhin läuft ein konkretes Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“. In Anbetracht der Einbindung in die Nahversorgung und zur Standortsicherung wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, dass das bisherige Gewerbegebiet in ein Sondergebiet Einkaufen geändert wird.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### 2.4 Antrag auf Vorbescheid für den Teilabbruch und die Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1, Fl.-Nr. 171 Gemarkung Weisendorf

## Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 171 Gemarkung Weisendorf, Birkenhof 1 soll ein Teil des bestehenden Gebäudes abgerissen werden. Der Restbestand soll zu 9 Wohnungen umgebaut werden. Im Vorfeld möchte der Eigentümer folgende Fragen klären lassen:

1. Stimmt das Landratsamt der angedachten Umnutzung zu Wohnungen zu?
2. Wird einem Teilabbruch des Bestandsgebäudes (ostseitig mit gelb hinterlegt) zugestimmt?
3. Stimmt das Landratsamt einem Abbruch und Wiederaufbau des Daches unter Einhaltung der Abstandsflächen zu?
4. Dürfen unter Wahrung der Abstandsflächen, Balkone an das Gebäude angebracht werden?
5. Behalten Fassaden, in denen nur Öffnungen verändert werden Ihren Bestandsschutz bzgl. der Abstandsflächen?
6. Würde das LRA einer Abweichung (Unterschreitung) von den Abstandsflächen (ostseitig im Bereich des Teilabbruches zustimmen, wenn der angrenzende Nachbar eine Abstandsflächenübernahme unterschreibt?
7. Ist bei Einreichung des Bauantrages eine denkmal-

schutzrechtliche Erlaubnis einzuholen, da das Objekt sich in der Nähe eines Denkmals befindet?

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Mischgebiet ausgewiesen, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Nach den vorgelegten Unterlagen müssten 19 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet werden. Aus den bisherigen Bauakten geht hervor, dass in den Jahren 1969 und 1975 Vereinbarungen über die Ablösung von insgesamt 26 Stellplätzen geschlossen wurden. Diese wurden in der Erlanger Straße als öffentliche Parkplätze errichtet.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet, der Sanierungsberater wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses vor. Darin wird die Nutzungsänderung zu Wohnungen zwar grundsätzlich begrüßt, eine Verbesserung der unzureichenden Erschließung, der gestalterischen Mängel und des Ortsbilds sei jedoch nicht zu erwarten. Die Anzahl der Wohnungen auf dem Grundstück sei ungewöhnlich hoch für Weisendorf, die Nutzung der abgelösten Stellplätze in einer Entfernung von bis zu 400 m unrealistisch, es könnte Schwierigkeiten bei der Müllabholung geben, ein erforderlicher Kinderspielplatz könne kaum errichtet werden.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt kein Einvernehmen zu einer positiven Beantwortung der gestellten Fragen und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Die Ablehnung begründet sich auf die Stellungnahme von Planungsbüro Topos team aufgrund der verdichteten Bebauung.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### 3. Auffüllung von zwei Himmelsweihern auf Fl.-Nr. 333 Gemarkung Weisendorf

## Sachverhalt

Der Markt Weisendorf wird vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, um Stellungnahme zu einem Antrag auf eine beschränkte wasserrechtliche Genehmigung zur Verfüllung von zwei Fischteichen (Himmelsweiher) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 333 Gem. Weisendorf gebeten. Eine baurechtliche Genehmigung (Auffüllung) ist neben der wasserrechtlichen Genehmigung nicht erforderlich.

Laut Antragsteller ist aufgrund der unregelmäßigen Niederschläge die Bewirtschaftung einer Fischerei unrentabel. Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück ökologische Landwirtschaft zu betreiben. Durch die geplante Auffüllung der Weiher sollen alle Zu- und Abläufe zurückgebaut werden. Auswirkungen auf den Sauerheimerwegweiher wären nicht zu erwarten.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zu.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### 4. Änderung Bebauungsplan "Untermembach" und 1, Änderung Bebauungsplan "Hesselberg Baumgartengebiet" der Gemeinde Heßdorf; Beteiligung als Nachbargemeinde

### Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

#### Samstag, 28.11.20

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Sohn Norbert u. für alle leb. Angeh.u.Verw.

Für Tante Berta Ernet, Fam. Ullmann, Fam. Meister u. verst. Angeh.

#### Sonntag, 29.11.20 - 1. Adventssonntag

10:30 Eucharistiefeier

Für verst. Eltern Georg u. Anna Nagel u. alle leb. u. verst. Angeh.

#### Mittwoch, 02.12.20

09:00 Fr. Feuerbach Mütten-beten-Gruppe

#### Freitag, 04.12.20

18:00 Roratemesse - musikalische Gestaltung Fam. Feuerbach - anschl. Gebet um geistliche Berufe und Anbetung bis 19:30 Uhr.

Während der Anbetung ebenfalls musikalische Umrahmung durch Fam. Feuerbach

Für verstorbene Frau, nach Meinung

#### Samstag, 05.12.20

17:30 Eucharistiefeier

Verst. Frau u. Mutter Kunigunda Herbig u. alle leb. u. verst. Angeh.

#### Sonntag, 06.12.20 - 2. Adventssonntag

10:30 Pfarrgottesdienst

-----

### Lebendiger Adventskalender und Krippenweg

An jedem Adventssamstag wird sich eines der Fenster des lebendigen Adventskalenders am Jugendheim neben der katholischen Kirche öffnen – anders als gewohnt, wird jedoch nach der Vorabendmesse kein Impuls zum jeweiligen Fenster stattfinden.

Stattdessen finden Sie in der Kirche jeweils passend zum Fenster jede Woche neu Impulse und Geschichten zum Mitnehmen.

Der lebendige Adventskalender wird in diesem Jahr unter dem Motto „Heilige Nacht – mit den Heiligen auf dem Weg zum Weihnachtsfest“ gestaltet.

Ebenso wird in der Kirche ein Krippenweg aufgebaut sein, der jede Woche eine neue Station auf dem Weg nach Bethlehem zeigen wird.

Und auch für Kinder wird es jede Woche im Rahmen der Gestaltung von Adventskalender und Krippenweg in der Kirche ein kleines Highlight geben!

-----



Die **Sternsingeraktion** wird 2021 leider nicht in gewohnter Form stattfinden können, denn es werden am Dreikönigstag keine Sternsingergruppen durch unsere Gemeinde laufen. Das heißt jedoch nicht, dass die Dreikönigsaktion komplett ausfallen wird!

Sternsingergruppen durch unsere Gemeinde laufen. Das heißt jedoch nicht, dass die Dreikönigsaktion komplett ausfallen wird!

#### **Sternsingen, ABER SICHER!**

Vom **6.1. - 10.1.2021** werden Sie in der **katholischen Kirche St. Josef** tagsüber Segenstütchen zum Mitnehmen vorfinden, um den Segen bei sich zu Hause anbringen zu können und ebenfalls Informationen, wie Sie auch 2021 für die Sternsingeraktion spenden können. An dieser Stelle bereits ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spende! Auch im Namen des Kindermissionswerks hoffen wir, auch auf diese etwas andere Weise wieder viele Spenden sammeln zu können.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.10.2020 und 23.10.2020 beteiligt das Planungsbüro Stadt & Land für die Gemeinde Heßdorf den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung. Das Plangebiet umfasst am Nordrand des Ortsteils Untermembach teils bebaute und teils noch unbebaute Flächen (rd. 0,23 ha). Im Ortsteil Hesselberg handelt es sich überwiegend um bereits bebaute Flächen, am Ost- und Nordrand sind einige Flächen unbebaut. Die Planunterlagen können im Internet der Gemeinde Heßdorf unter [www.hessdorf.de/Wirtschaft](http://www.hessdorf.de/Wirtschaft) und [bauen/aktuelle-Bauleitplanung](http://www.hessdorf.de/bauen/aktuelle-Bauleitplanung) eingesehen werden.

### Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans „Untermembach“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hesselberg Baumgartengebiet“.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### 5. Errichtung eines Buswarthäuschens St. 2263 auf Höhe der Einfahrt Schmiedelberg

### Sachverhalt

Bei der Bushaltestelle an der Staatsstraße 2263, auf Höhe der Einfahrt Schmiedelberg, befindet sich kein Buswarthäuschen für die nach Höchststadt fahrenden Personen. Diese müssen bei Wind und schlechtem Wetter ungeschützt auf den Bus warten.

Auf diesen Mischstand wurde der Zweite Bürgermeister angesprochen um dort Abhilfe zu schaffen.

Für den Bau eines Buswarthäuschens würden sich die Kosten auf ca. 20.000 € belaufen.

Es gibt die Möglichkeit der Förderung in Höhe von maximal 5.500 €.

Die Förderung muss vor der Baumaßnahme beantragt und bewilligt werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt, ist der Bau und Unterhalt der Buswarthäuschen Aufgabe der Gemeinden.

Die vorgesehene Grundstücksfläche ist Eigentum des Freistaates Bayern. Mit dem staatlichen Bauamt sind Gespräche zu führen.

### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines Buswarthäuschens zu überprüfen und das Bushäuschen aufzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

### Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr

### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein  
Zweiter Bürgermeister


Engelbert Söhnlein  
Schriftführung

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

**Sonntag, 29.11.2020 – 1. Advent-**  
8.45 Uhr Gottesdienst

Für die laufenden Gruppen und Kreise fragen Sie bitte bei den jeweiligen Ansprechpartnern der Gruppen direkt nach, ob die Termine aufgrund der Corona-Bestimmungen stattfinden dürfen.

**Herzliche Einladung zum  
STATIONENGOTTESDIENST FÜR DIE GANZE FAMILIE  
im und ums Gemeindehaus**

**Sonntag, 06.12.2020 von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr**   
Dauer ca. 45 Min.  
Bitte eigenen Mundschutz mitbringen. Die aktuellen Hygienemaßnahmen werden berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Das Gemeindegewerkstatt-Team



## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

**Freitag, den 27.11.**

19.00 Uhr Jugendgruppe

**Sonntag, den 29.11. 1. Advent**

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach  
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Kairlindach  
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, [www.kilianskirche.de](http://www.kilianskirche.de) oder im Pfarramtsbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

**Kreuz&Quer –  
Evangelische Gemeinde Weisendorf  
lädt Sie herzlich ein...**



**Sonntag, 29. November**

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

[www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)

## Vereinsnachrichten

**Jagdgenossenschaft Weisendorf – Reinersdorf – Reuth**

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung am Di. 08.12.2020 um 19:00 Uhr. Diese wird aufgrund der COVID-19 Pandemie virtuell im Internet durchgeführt.

Die Zugangsdaten erhalten die Mitglieder ca. eine Stunde vor der Versammlung, nach vorheriger Anmeldung, die möglichst bis zum 07.12.2020 per E-Mail an [Jagdgen.Weisendorf@t-online.de](mailto:Jagdgen.Weisendorf@t-online.de) zu senden ist.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Grußworte des 2. Bürgermeisters und der Jagdpächter
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschilling
6. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Hierzu ergeht an alle stimmberechtigten Grundbesitzer recht herzliche Einladung und freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Klaus Ebersberger, Jagdvorstand

## Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf  
an Wochenenden und Feiertagen

**Tel. 01 72 / 81 38 426**

## Freizeit und Kultur

### HAUSAUFGABENBETREUUNG

Während der Schulzeit immer  
**mittwochs und donnerstags von 14:00 – 15:00 Uhr**

Bei der Hausaufgabenbetreuung im Mehrgenerationenhaus, in den Bürgerstuben werden Kinder im Grundschulalter bei den täglichen Hausaufgaben unterstützt. Sie haben eine Stunde lang die Möglichkeit, die Aufgaben zu erledigen und erhalten Hilfe, wenn Problemstellungen auftreten.

Mit der Anmeldung ist die Hausaufgabenbetreuung verpflichtend für das Kind.

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

**Anmeldung: erforderlich!**

Das Formular finden Sie hier: <http://gs-ms-weisendorf.de/informationen/hausaufgabenbetreuung/> oder Sie melden sich bei der Gemeinde, Frau Scharer, Tel.: 09135 / 7120-29 (Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr)